

**Schweiz**

Wieso nicht alle Parlamentarier über die vielen Rochaden im Bundesrat glücklich sind

SEITE 15

**Ausland**

Wie sich 2011 der Kurswechsel von US-Präsident Barack Obama in der Sicherheitspolitik ausbezahlt hat

SEITE 19

**Wirtschaft**

Grüne Dänen wollen den bisher verbotenen Gigalintern in der EU künftig freie Fahrt verschaffen

SEITE 17



# Amtlicher Tierschutz bleibt in der Kritik

**ZÜRICH.** Nicht mehr ein unabhängiger Tieranwalt, sondern das kantonale Veterinäramt ist seit Anfang 2011 für die juristische Vertretung der Tiere in Strafverfahren zuständig. Tierschutzorganisationen sind gegenüber dem neuen System noch immer sehr skeptisch.

FLORIAN IMBACH

In einem ist sich Tierschutzexperte Gieri Bolliger ganz sicher: «Die Abschaffung des Tieranwalts war schlecht.» Und er habe immer noch Bedenken gegen die neue Rolle des Veterinäramts. Bolliger ist Geschäftsführer der Stiftung Tier im Recht, welche die Schweizer Tierschutzstrafpraxis genau verfolgt und jeden einzelnen Fall protokolliert. Bolliger sieht die Interessen des Tieres nicht mehr genügend gewahrt. «Ich bin nicht sicher, ob das Veterinäramt immer im Sinn des Tieres handelt. Oftmals stellt sich die Frage, ob ein Entscheid weitergezogen werden soll oder nicht. Da entscheidet ein externer Tieranwalt unabhängiger als eine Stelle in der Verwaltung.»

Auch bei anderen Organisationen herrscht Skepsis. Andrea Danzeisen von der Tierschutzorganisation Vier Pfoten sagt: «Ich bin davon überzeugt, dass das für die Tiere und den Tierschutz negative Auswirkungen hat.» Doch weder «Vier Pfoten» noch «Tier

im Recht» können konkrete Anhaltspunkte liefern, dass die neue Regelung auch wirklich schlechter funktioniere. Es sei schwierig, ohne offizielle Zahlen und ohne Einsicht in die Fälle eine Bilanz zu ziehen, sagt Tierschutzexperte Bolliger. Die Kritik der Organisationen ist grundsätzlicher Natur.

**Ein emotionales Thema**

Diese Kritik kann die Adressatin nicht nachvollziehen. Regula Vogel leitet das Veterinäramt. Ihr Amt ist alleine verantwortlich für die Wahrnehmung der Parteirechte der Tiere, nachdem der Kantonsrat die Stelle des externen Tieranwalts auf Anfang 2011 abschaffte. Sie sagt: «Die Aufgabenerfüllung läuft doch nicht grundsätzlich anders als bei einem externen Tieranwalt.» Das Veterinäramt setze sich fürs Tier ein, egal, ob es darum gehe, Missstände vor Ort zu beheben oder eben neu seit Anfang 2011 die Parteirechte in Verfahren wahrzunehmen. «Tierschutz ist ein emotionales Thema. Auch weil Leiden und Angst nicht genau messbar sind und eingeschätzt werden müssen.»

Doch wie steht es um die Unabhängigkeit der amtlichen Tieranwältin? Als Teil der Verwaltung könne sie die Tierrechte nicht unabhängig wahrnehmen, befürchten Tierschutzorganisationen. Die zuständige Veterinärämtesmitarbeiterin Ursula Wirz arbeitet zu rund 40 Prozent als Tieranwältin und zu 60 Prozent führt sie andere juristische Tätigkeiten im Veterinäramt aus. Die Amtsleiterin sieht darin kein Problem: «Sollte es Verknüpfungen im Amt geben oder unsere Rechtsanwältin persönlich befangen sein, würde ein externer Anwalt eingeschaltet, der entsprechende Erfahrung hat.» Dies sei überdies auch der Fall, wenn die amtliche Tieranwältin länger abwesend sei.

Die Wahrnehmung der Parteirechte in Strafverfahren wegen Tierschutz laufe gut. Die Kosten würden sich wohl im gleichen Rahmen wie damals beim externen Tieranwalt bewegen, also bei rund 80000 Franken jährlich. Nach einer ersten Hochrechnung des Amtes seien dieses Jahr rund 230 Fälle neu eröffnet worden, deutlich mehr als die 176 Fälle im letzten Jahr. Thematisch seien die Fälle mit jenen früherer Jahre



**Auch Tiere haben Rechte: Werden Verstösse festgestellt, muss dies dem kantonalen Veterinäramt gemeldet werden.** Bild: key

vergleichbar, sagt Vogel. «Auffallend ist der hohe Anteil an Hundefällen.» Diese hätten zugenommen, weil solche Fälle oft gekoppelt seien mit Verstössen gegen das Hundegesetz. Doch hatte die amtliche Tieranwältin offenbar auch gröbere Fälle zu betreuen: «Es gab auch Einzelfälle von Tiermisshandlung», bestätigt Vogel.

**«Verpasste Chance»**

Die Umstellung auf die amtliche Tieranwältin ging nicht ohne Schwierigkeiten über die Bühne. Die Behörden informierten das Veterinäramt laut Vogel anfangs nicht in allen Fällen über Tier-

schutzverstösse, trotz entsprechender Vorschrift im Tierschutzgesetz. Heute sei die Mitteilungsdisziplin aller Beteiligten aber gut, sagt Vogel. In diesem Zusammenhang wäre die Tierschutzverordnung hilfreich, sieht sie doch eine zusätzliche Meldepflicht für Staatsanwaltschaften und Statthalterämter vor, wenn diese ein Tierschutzverfahren eröffnen (siehe Kasten).

Ein Mangel an Informationen stört auch Antoine Goetschel. Der ehemalige externe Zürcher Tieranwalt spricht von fehlender Transparenz und einer verpassten Chance: «Das Veterinäramt informiert nicht über seine strafrecht-

lichen Tätigkeiten. Wir wissen nicht, was sie genau machen oder ob sie überhaupt etwas machen.» Einmal im Jahr in einem Bericht ein paar Zahlen zu veröffentlichen, genüge nicht. Das Amt müsse laufend informieren, auch mit anonymisierten Fällen. Dadurch, dass das Veterinäramt «den Deckel drauf halte», fehle eine präventive Wirkung, die potenzielle Tierquäler abschrecken könnte. «Es bleibt ein ungutes Gefühl», fasst Goetschel zusammen. Sein Wissen gibt er nun im Ausland weiter, wie er sagt. Er schreibt an einem Buch, das 2012 erscheinen soll unter dem Titel: «Tiere klagen an».

**Meldepflicht**

Das Tierschutzgesetz enthält eine Meldepflicht für «Verwaltungsbehörden, Gerichte und Beamte», wenn sie «Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung feststellen». So muss beispielsweise ein Polizist, der einen Tierschutzverstoss rapportiert, eine Kopie des Reports an das Veterinäramt schicken. Die Missachtung der Meldepflicht ist streng genommen selbst ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Eine weitere Meldepflicht schreibt die Tierschutzverordnung vor. Staatsanwaltschaften und Statthalterämter müssen demnach dem Veterinäramt die Eröffnung einer Tierschutzuntersuchung melden. Diese Meldepflicht ist jedoch ein Papiertiger, da sie sich laut Gesundheitsdirektion nicht mit der neuen Strafprozessordnung vereinbaren lässt. Man werde den entsprechenden Passus in Artikel 14 wohl überarbeiten müssen. (fim)

## «Der Salon-Gedanke spielt mit»

**ZÜRICH.** Zürich entwickelt sich zunehmend zur Bäderstadt. Nächstens wird ein Hammam im Volkshaus eröffnet.

MATTHIAS SCHARRER

Zürich erhält ein neues Stadtbad. Es liegt mitten im pulsierenden «Chräs Chaib», im Untergeschoss des Volkshauses am Helvetiaplatz. Schon in seiner Gründungszeit vor gut 100 Jahren diente der Volkshauskeller als öffentliches Bad – zu einer Zeit, als die meisten Wohnungen im damaligen Arbeiterquartier noch kein eigenes Badezimmer hatten. Nun will Tobi Rihs, Gründer und Geschäftsleiter der Stadtbad

Zürich AG (Bild), die Badekultur im Volkshaus neu aufleben lassen: Auf 450 Quadratmetern entsteht ein orientalisches Dampfbad (Hammam) mit Sauna und Bistro im Liege-raum. Am 7. Januar ist die Eröffnung.

Es ist nicht das erste Mal, dass Rihs Zürichs Badekultur weiterentwickelt: 1999 übernahm er mit Kollegen das Seebad Enge und gestaltete es neu. Die so entstandene Sauna am See und das dazugehörige Freibad mit Bar und Kulturbetrieb haben sich seither zu einem Treffpunkt entwickelt, der in keinem Touristenführer mehr fehlen darf. Das Seebad



Enge zählte zu den Vorreitern des Wandels von Zürichs Freiluft-Badeanstalten zu liebevoll gestalteten Szenetreffs.

**Ein beachtlicher Aufschwung**

Als Bäderstadt erlebt Zürich seither einen beachtlichen Aufschwung: In den Gemäuern der ehemaligen Brauerei Hürlimann entstand ein Thermalbad, in der Sihlcity ein Asia Spa – und im Patumbah-Park im Seefeldquartier ist derzeit ebenfalls ein orientalisches Dampfbad im Bau, das im kommenden Jahr eröffnet werden soll. Bis Sommer 2012 wird zudem das City-Hallenbad komplett renoviert.

Die Konkurrenz nimmt also zu. Doch Rihs hat klare Vorstellungen, wie er sich positionieren kann: «Den bestehenden

Grossbetrieben fehlt es an Atmosphäre. Wir wollen das Stadtbad als sozialen Ort zelebrieren, wo man mit Freunden hinget, um zwei bis drei Stunden zu entspannen, sich gegenseitig zu schrubben und einen Tee zu trinken», erklärt er. «Der Salon-Gedanke spielt mit.»

Insgesamt drei Millionen Franken steckte er in den Bau des Stadtbads – Geld, das er als Sauna- und Badibetreiber nicht allein hätte aufbringen können. Sein «familiärer Background» habe ihm geholfen, erklärt er. Mit dem Stadtbad erfüllt sich der 41-Jährige, der auf Türkei- und Marokko-Reisen Hammams zu schätzen lernte, einen lange gehegten Wunsch: «Ein Gefühl wie ein Baby im Bauch – daran heranzukommen ist das Ziel», sagt Rihs.

**IN KÜRZE****Ein urbaner SVP-Wunsch**

**ZÜRICH.** Die SVP Stadt Zürich sieht sich in ihrer Oppositionspolitik bestätigt. Ihr erstes Ziel ist jedoch, wieder in die Stadtregierung einzuziehen, wie die SVP Stadt Zürich gestern mitteilte. Für den Wahlkampf 2014 sei sie gerüstet. Die Stadtpartei sehe sich verpflichtet, in Wahlkämpfen städtische Themen besonders zu akzentuieren, sagte Roger Liebi, Präsident der SVP Stadt Zürich laut Communiqué. Er fordere die SVP Schweiz auf, ihre Kampagnen auch für urbane Wähler zu gestalten.

**Flieger musste umkehren**

**ZÜRICH.** Ein Airbus der Swiss musste am 24. Dezember nach zwei Stunden Flug umkehren und wieder in Zürich landen. Grund dafür war eine beschädigte Cockpit-Scheibe, wie die Onlinezeitung «cash.ch» meldete. (sda)